

15.03.2012

Die Position des IZZ zu den kurzfristigen Marktmaßnahmen des EVA zur Vermeidung eines Versorgungengpasses am EU-Zuckermarkt

Erforderliche Marktmaßnahmen am EU-Zuckermarkt bis zum Ende des Quotensystems und Senkung des Außenschutzes

Solange der EU-Zuckermarkt dieser strengen Mengenregulierung unterliegt, muss die Politik durch geeignete Marktmaßnahmen die nötige praktische Verfügbarkeit des Rohstoffs Zucker sicherstellen!

Bis zur Abschaffung des Quotensystems und der Herabsetzung des Schutzzolls von 419 €/t wird es immer wieder zu Notfallmaßnahmen seitens des Einheitlichen Verwaltungsausschusses kommen müssen. Die mit Präferenzzugängen begünstigten LDC/AKP-Staaten erweisen sich als nicht zuverlässig aus vielerlei Gründen.

Die Zucker verwendenden Unternehmen wollen nicht dauerhaft auf kurzfristig angelegte Notfallmaßnahmen angewiesen sein. Sie benötigen Planungssicherheit bei der Zuckerversorgung im Rahmen eines funktionierenden Marktes mit ausreichender Versorgung zu vernünftigen und stabilen Preisen. Nur so können Unternehmen Arbeitsplätze sichern und neue schaffen.

Wir sehen die minuziöse Steuerung des Marktes mit dem Ziel, durch reaktive Maßnahmen ein rechnerisches Mengengleichgewicht zu erreichen, als den Kernfehler für eine effiziente Zuckerversorgung. Es muss ein System gefunden werden, welches vorausschauend den Bedarf der EU inklusive der Verarbeitungsprodukte für den Export im Blick hat und genügend Spielraum einräumt für marktwirtschaftlichen Wettbewerb sowohl zwischen den Unternehmen der Zuckerindustrie als auch zwischen den Unternehmen der Zuckerverwender.

Bei den Verhandlungen für die Jahreskontrakte für 2011/2012 konnten nicht die gewohnten Mengen an Zucker verhandelt werden. Darüber hinaus können kurzfristig kaum Mengen am EU-Markt beschafft werden. Der Zuckermarkt ist durch Quote und Zoll ein immer noch streng regulierter Markt.

Eine Erhöhung der Lagerbestände ist notwendig!

Wir schlagen daher eine deutliche Anhebung der in der EU-Zuckerbilanz anvisierten Lagerbestände am Ende des Wirtschaftsjahres von 1,9 Mio. t auf mindestens 3,5 Mio. t vor. Dies entspricht rund 20 % gemessen am EU-Eigenbedarf. Bis zur Abschaffung der Quote und Herabsetzung des Zollsatzes soll das Niveau von min. 20 % Endlagerbeständen gehalten werden. Dies bedeutet, dass noch in diesem laufenden Wirtschaftsjahr 1,6 Mio. t Zucker über weitere Marktmaßnahmen zusätzlich in den Markt kommen müssen.

Die von der EU-Kommission anvisierten 1,9 Mio. t Endlagerbestände für den 30. September 2012 halten wir für viel zu gering. Laut FO Licht belaufen sich die weltweiten Endlagerbestände auf rund 38 Prozent – gemessen am weltweiten Zuckerverbrauch. Die Endlagerbestände der EU liegen deutlich darunter. Gemessen am Eigenbedarf der EU von 16,6 Mio. t befinden sich die Endlagerbestände auf einem äußerst geringen Niveau (11,4 %). Dies ist ein großer Unsicherheitsfaktor, da die Importe aus LDC-/AKP-Staaten in den erwarteten Mengen auch weiterhin ausbleiben scheinen und alternative Bezugsquellen am Weltmarkt für die EU-Unternehmen nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen.

Diese vergleichsweise niedrigen Lagerbestände haben in Kombination mit der hohen Konzentration der Anbieterschaft bei Zucker in der EU große Auswirkungen auf die Verkaufsbereitschaft der EU-Zuckerproduzenten.

Verfahren zur Anhebung der Bestände ausgeglichen gestalten!

Zusätzliche Maßnahmen durch den Einheitlichen Verwaltungsausschuss (EVA) werden übergreifend von allen Zucker verwendenden Unternehmen für erforderlich gehalten. Die größte Wirksamkeit wird gemeinhin der Umwidmung von Nicht-Quotenzucker zugeschrieben, auch wegen der Qualitätsvorbehalte bei den Importen vom Weltmarkt. Aber auch eine Begünstigung der Vollzeitraffinerer wird als notwendig erachtet aufgrund der speziellen Wettbewerbssituation auf dem europäischen Zuckermarkt.

Die Gebühr von 85 €/t bei der Umwidmung von Nicht-Quotenzucker sowie Schutzzölle bei den Notfallmaßnahmen sind im Interesse der deutschen Zucker verarbeitenden Wirtschaft abzulehnen. Sie erhöhen nur unverhältnismäßig den Preis.

Wir schlagen vor, die erforderlichen Mengen über eine Umwidmung von Nicht-Quotenzucker in Höhe von 600.000 t sowie ein Nullzollkontingent in Höhe von 1.000.000 t in den Binnenmarkt strömen zu lassen. Die Freigaben für Zucker vom Weltmarkt dürfen keinem Zollsatz unterliegen. Einfuhrzölle, auch die ermäßigten Zölle, treiben die Preise in der EU nach oben und unterstützen das Auseinanderdriften von Weltmarkt- und EU-Marktpreis.

Insbesondere haben die Einfuhren von Rohrohrzucker zum ermäßigten Zollsatz bei den Raffinationen einen deutlich negativen Einfluss auf die Wettbewerbssituation im Vergleich zu den Verarbeitern von Zuckerrüben. Ihr Rohstoff verteuert sich und bestimmt nicht nur ihren eigenen Preis, sondern letztlich auch die Preise des Zuckers aus der Zuckerrübe.

Gebühren oder auch reduzierte Zölle auf umgewidmeten Nicht-Quotenzucker oder Zucker, der über das Ausschreibungsverfahren zu ermäßigten Zöllen in den Binnenmarkt gelangt, trifft auf absolutes Unverständnis und ist nicht erklärbar. Warum in einer solch angespannten Marktlage, insbesondere bei hohen Weltmarktpreisen oberhalb des EU-Referenzpreises, der EVA Zölle aufrecht erhält und Ungleichgewichte in der Wettbewerbsfähigkeit bei den Zuckeranbietern und erhöhte Preise für die Zuckerverwender in Kauf nimmt, ist vollkommen unklar.

Automatischer Mechanismus für die Sicherung der Versorgungslage in den Folgejahren!

Auch in den Folgejahren müssen nach unserer Einschätzung immer noch weitere Marktmaßnahmen ergriffen werden. Diesen müssen jedoch rechtzeitige Schätzungen der Zuckerbilanz vorausgehen. Zu diesem Zweck schlagen wir einen festen Automatismus vor, der der Versorgungs- und Planungssicherheit und der auch der Zucker verarbeitenden Wirtschaft Rechnung trägt:

Die Situation am Zuckermarkt muss im gesamten europäischen Kontext gesehen werden. Die Marktmaßnahmen müssen entsprechend ausgewogen gestaltet werden. Eine Begünstigung der Vollzeitraffinerer wird dabei als notwendig erachtet aufgrund der speziellen Wettbewerbssituation auf dem europäischen Markt. Auch bei den künftigen Marktmaßnahmen dürfen Gebühren für umgewidmeten Nicht-Quotenzucker oder reduzierte Zölle auf Zucker, der über das Ausschreibungsverfahren zu ermäßigten Zöllen in den Binnenmarkt gelangt, nicht erhoben werden. Die Lagerbestände von min. 20 %, derzeit rund 3,5 Mio. t, sollen als anvisierte Endlagerbestände in die Zuckerbilanz aufgenommen werden, woran sich der Umfang der Marktmaßnahmen des EVA ausrichten soll.

- 1) Im Februar eines laufenden Wirtschaftsjahres N bewertet die EU-Kommission bereits in einer ersten Schätzung die Endlagerbestände des kommenden Wirtschaftsjahres N+1 zum 30. September N+1. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen (insbesondere Einfuhrlizenzen AKP/LDC) soll die Fehlmenge zu dem angestrebten Jahresendlagerbestand von 20 Prozent ermittelt werden. Dieser Fehlbetrag soll durch die Entscheidung im Februar N zur Hälfte über eine Umwidmung von Nicht-Quotenzucker für das Jahr N+1 ausgeglichen werden sowie zur Hälfte durch ein Nullzolleinfuhrkontingent. Zu diesem Zeitpunkt dürfte der Anbau in der EU noch reagieren können.
- 2) Im Oktober des Jahres N+1 muss erneut eine Schätzung der EU-Zuckerbilanz vorgenommen werden. Wieder müssen die Schätzungen die Endlagerbestände des Wirtschaftsjahres zum 30. September N+1 betrachtet werden. Wird eine weitere Lücke festgestellt hinsichtlich der Zielerreichung von 20 %, gemessen am EU-Eigenbedarf, sollte unverzüglich ein Nullzollkontingent eröffnet werden. Für einen ausbalancierten Wettbewerb am EU-Zuckermarkt wäre eine Privilegierung von Vollzeitraffinationen sinnvoll.
- 3) Alternative Verfahren sind die Aufhebung der Mengenbeschränkungen für bestimmte WTO-Kontingente (CXL-Kontingente) und die Aussetzung des regulären Zollsatzes für Weiß- und Rohrzucker. Dies ist insbesondere für Zeiten anzudenken, wenn der Weltmarktpreis über den EU-Referenzpreis steigt. Die EU ist nicht gezwungen die bei der WTO notifizierte Zölle auch auszuschöpfen.

Wir bitten Sie, unser Anliegen einer besseren Versorgungssicherung am EU-Zuckermarkt zu unterstützen und hoffen, dass unser konstruktiver und ausgewogener Vorschlag von Ihnen getragen wird.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.izz-info.de

Das InfoZentrum Zuckerverwender IZZ ist ein Zusammenschluss von Herstellern der Getränkewirtschaft, der Süßwarenindustrie, der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie sowie der Großbäckereien in Deutschland. Diese Branchen bieten mehr als 100.000 Menschen Beschäftigung, erwirtschaften annähernd 37 Mrd. Euro Umsatz und erreichen damit einen Gesamtanteil von rund 25 Prozent des Umsatzes der gesamten deutschen Ernährungsindustrie.